

Steuerkredit für Mindestlohnempfänger (CISSM)

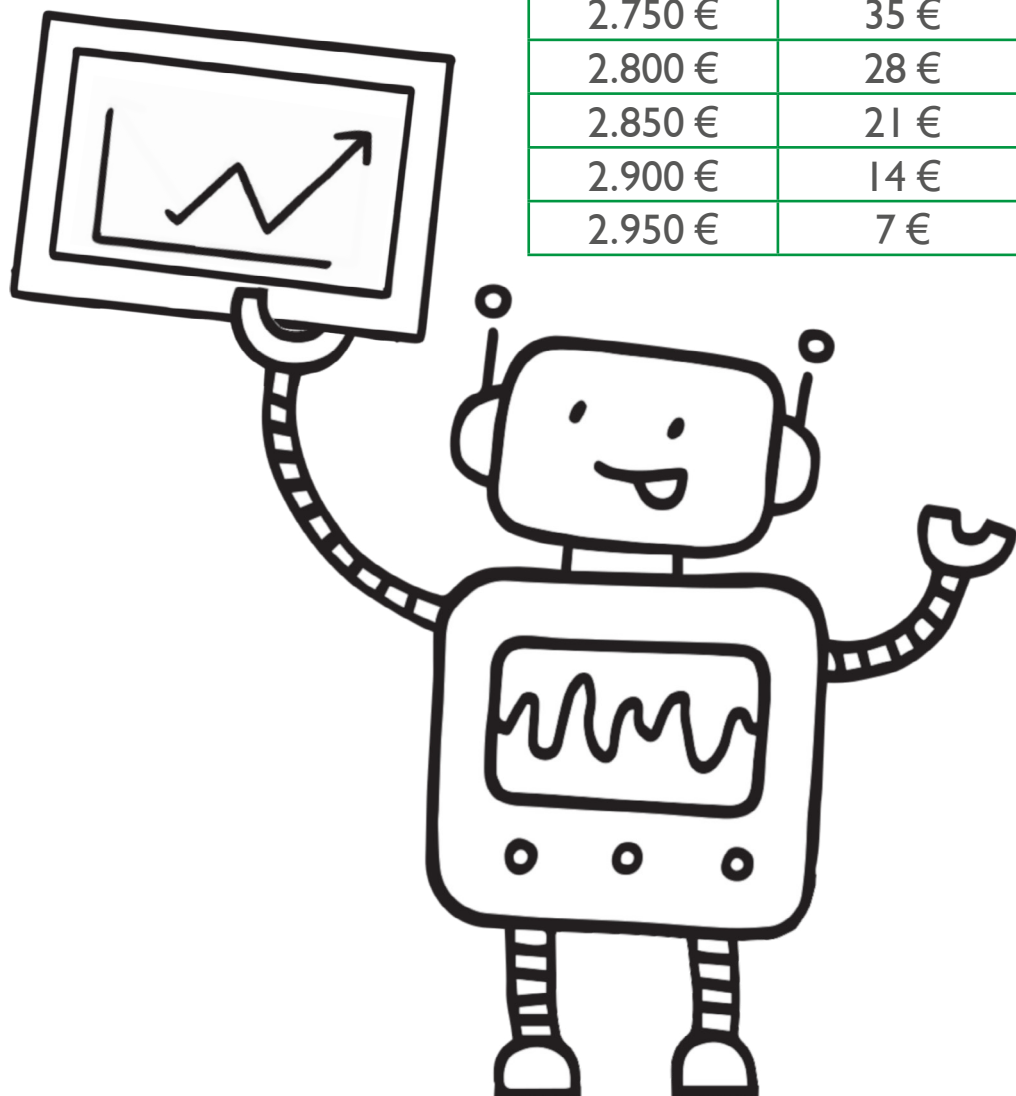
Für Arbeitnehmer mit einem Einkommen < 3.000 € brutto

Das Staatsbudget für 2019 führt einen neuen Steuerkredit, den CISSM, für Arbeitnehmer mit einem monatlichen Bruttogehalt von 1.500 € - 3.000 € ein. Das monatliche Bruttogehalt beinhaltet alle geleisteten Arbeitsstunden sowie Zuschläge für Überstunden, Nachtarbeit, Sonntagsarbeit und Feiertage. Für Teilzeitbeschäftigte muss das Bruttogehalt, auf das sie bei Vollzeitbeschäftigung Anspruch hätten, berechnet werden, um den Betrag des CISSM zu ermitteln.

Der CISSM wird dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber gutgeschrieben, wenn er eine Lohnsteuerkarte besitzt. Diese Maßnahme tritt bis spätestens Juli 2019 in Kraft und ist Teil der Regierungspolitik, die vorsieht, den sozialen Mindestlohn um 100 € netto pro Monat zu erhöhen.

Der CISSM ist wie folgt festgelegt:
(für ein vollzeitliches Monatsgehalt)

Brutto Monatsgehalt	Monatlicher CISSM	
< 1.500 €	0 €	
1.500 € - 2.500 €	70 €	
2.501 € - 3.000 €	Degressiver Betrag	
	Brutto Monatsgehalt	Monatlicher CISSM
	2.550 €	63 €
	2.600 €	56 €
	2.650 €	49 €
	2.700 €	42 €
	2.750 €	35 €
	2.800 €	28 €
	2.850 €	21 €
	2.900 €	14 €
	2.950 €	7 €



Rückwirkende Einführung zum 1.1.2019 in 2 Etappen:

1

Bis zum Ende des Monats Juli 2019

Einmalige Zahlung des geschuldeten CISSM für die Monate Januar bis Juli 2019 mit dem regulären Monatsgehalt

⇒ **Max. 7 x 70 € = 490 € netto**

2

Spätestens ab August 2019

Monatliche Zahlung des CISSM mit dem regulären Monatsgehalt

⇒ **Max. 70 € netto/Monat**

Erhöhung des sozialen Mindestlohns um 100 € netto

Die im Dezember 2018 angekündigte Erhöhung wurde noch nicht komplett umgesetzt:

1.1.2019: Gesetzliche Anpassung von 1,1%
= + **16,83 € netto** (Steuerklasse I)

Bis spätestens den 31.7.2019: Anwendung des CISSM
= + **70 € netto**

Es fehlt immer noch die außerordentliche Erhöhung von 0,9 %
= + **14,19 € netto** (Steuerklasse I)